

ANTRAG

der Abgeordneten Pfister, Weninger, Kocevar, Prischl, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Mag. Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend: **Entgelt statt Taschengeld für Menschen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten**

Treffend formuliert die Volksanwaltschaft gleich im ersten Satz des Sonderberichtes betreffend „Keine Chance auf Arbeit – Die Realität von Menschen mit Behinderung“ (bereits am 27.05.2020 zu Ltg.-1042/B-17/3-2020 im Landtag behandelt) die Situation von vielen Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihre Arbeitsmöglichkeiten als

„unbefriedigend und unzulässig“

Ein besonders gravierender Umstand ist es, dass in Beschäftigungstherapiewerkstätten teilweise körperlich schwere Arbeit verrichtet wird und auch Arbeitszeiten genau geregelt sind, im Gegenzug das Taschengeld dafür jedoch nur monatlich weniger als 100 Euro beträgt. In Österreich sind über 20.000 Menschen in diesen Werkstätten tätig, wobei in den Einrichtungen oft eine ganze Palette an Aktivitäten in unterschiedlichen Gruppen angeboten wird. Es gibt auch Gruppen mit arbeitsmarktähnlichen Angeboten bzw. beruflichen Qualifizierungsangeboten. Die Einrichtungen bieten ihre Waren zum Teil am Markt an, zahlen den beschäftigten Personen aber bloß geringe Taschengeldbeträge, welche bei „Zuspätkommen“ auch noch gekürzt werden.

Obwohl Arbeitszeiten geregelt sind und die erbrachte Arbeitsleistung oft erheblich ist, sind diese Tätigkeiten derzeit, nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs, nicht als Arbeit zu verstehen. Als Folge besteht deshalb kein sozialversicherungsrechtlicher Anspruch, der durch diese Arbeit begründet wird.

Das bedeutet, dass allgemeine Rechte wie das Recht auf Krankengeld oder Arbeitslosenleistungen, für diese Menschen nicht gelten. Da sie auch von einem Pensionsversicherungsschutz ausgeschlossen sind, können die Betroffenen niemals Pensionsleistungen in Anspruch nehmen.

Lediglich eine gesetzliche Unfallversicherung ist für die Tätigkeit in anerkannten Einrichtungen vorgesehen. Dies ist schlicht und einfach ein unhaltbarer und menschenwürdiger Zustand, welcher schleunigst abgestellt gehört.

Bereits 2008 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, welche als Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gilt. Im Artikel 27 der Konvention wird das Thema Arbeit und Beschäftigung bekräftigt, unter anderem das Recht auf entsprechende Entlohnung, damit Menschen mit Behinderung ihren Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können.

Das Regierungsprogramm der Bundesregierung für die Jahre 2020 bis 2024 sieht vor, dass Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen wie Tageswerkstätten arbeiten, in Zukunft Lohn statt Taschengeld erhalten müssen. Die hierfür notwendigen Schritte sollen mit den Bundesländern erarbeitet werden. Dies umfasst auch die Frage der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung.

Auch in der Landessozialreferent*innenkonferenz vom 23. und 24. Mai 2019 wurde zur vorliegenden Thematik (zum vorliegenden Thema) der Beschluss gefasst, dass der Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eine bundesweite Arbeitsgruppe zur Erörterung von Modellen und deren Wirkungen, die die fachlichen, rechtlichen und finanziellen Aspekte von Standards für eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung und entsprechende Entlohnung für Menschen mit Behinderungen in Tagesstruktur/Beschäftigung prüft, einrichten soll. Zuletzt (in der Landtagssitzung vom 27.04.2023) hat sich auch die Abgeordnete Schmidl (ÖVP) in ihrer Rede unserer langjährigen Forderung nach Entgelt statt Taschengeld angeschlossen.

Eine Umsetzung dieser Forderungen ist – soweit ersichtlich – auch nach mittlerweile mehr als drei Jahre nach Veröffentlichung des Sonderberichts der Volksanwaltschaft noch immer nicht in Ausarbeitung.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

1. eine eigene, auf ihre Tätigkeit bezogene, sozialversicherungsrechtliche Absicherung für Menschen, die in Beschäftigungstherapiewerkstätten arbeiten, zu schaffen sowie
2. neue Modelle der Entlohnung anstelle des bisherigen „Taschengeldsystems“ auszuarbeiten.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Sozial-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.